

Wir holen für Sie die Kuh vom Eis!

SCHAUMBURGER BERATUNGSZENTRUM

SBZ

SCHULDNERBERATUNG



Es gibt **Situationen im Leben**,
in denen man doch
über **Geld** sprechen sollte!

www.sbz-schuldnerberatung.de

Wer wir sind

Die SBZ Schuldnerberatung ist eine anerkannte Schuldnerberatungsstelle nach § 3 Abs. 1 Nds. AGInsO. Unser leitender Berater ist Rechtsanwalt, dadurch ist eine fundierte rechtliche Beratung immer Bestandteil unserer Arbeit.

In den meisten Fällen ist unsere Beratung sowie ein außergerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren für Sie kostenlos, da die Kosten vom Land Niedersachsen übernommen werden können.

Endlich schuldenfrei – wir finden gemeinsam einen Weg.

Wir unterstützen Sie z. B. bei

- Klärung Ihrer Schuldenlage
- Verhandlungen mit Gläubigern
- Schuldenbereinigung und Insolvenzverfahren
- Ausstellung einer P-Konto-Bescheinigung bei Kontopfändung

Einen Termin für eine Erstberatung erhalten Sie meist innerhalb von 14 Tagen.

Termin vereinbaren

- Rinteln Tel. 05751 – 9932480
- Hameln Tel. 05151 – 9969530

Wir helfen sofort – und holen für Sie die Kuh vom Eis.

Diese Broschüre erklärt Schulden und Insolvenz, unsere Arbeitsweise und wie wir Ihnen auf dem Weg aus den Schulden helfen können.

Wann Sie zu uns kommen sollten

Eine Beratung kann sinnvoll sein, wenn Sie zum Beispiel:

- Rechnungen oder Raten nicht mehr bezahlen können
- Mahnungen oder Inkassoschreiben erhalten
- Pfändungen drohen oder bereits laufen
- den Überblick über Ihre Schulden verloren haben
- über eine Privatinsolvenz nachdenken

Je früher Sie sich beraten lassen, desto mehr Möglichkeiten gibt es.



Wichtige Informationen zur Insolvenz

Die Verbraucherinsolvenz (Privatinsolvenz) bietet überschuldeten Menschen die Möglichkeit, innerhalb von in der Regel 3 Jahren schuldenfrei zu werden – auch wenn kein pfändbares Einkommen vorhanden ist.

Vor der Insolvenz ist ein außergerichtlicher Einigungsversuch mit den Gläubigern gesetzlich vorgeschrieben. Dabei unterstützen wir Sie: Wir kontaktieren Ihre Gläubiger, ermitteln die aktuellen Forderungen und versuchen eine Einigung.

Scheitert dieser Versuch, helfen wir Ihnen bei der Beantragung des Verbraucherinsolvenzverfahrens beim zuständigen Insolvenzgericht.

Während des Insolvenzverfahrens wird vorhandenes pfändbares Einkommen oder Vermögen an einen Treuhänder abgeführt und an die Gläubiger verteilt. Nach Ablauf der Verfahrensdauer werden die restlichen Schulden erlassen (Restschuldbefreiung).

Auch Menschen ohne Einkommen oder Vermögen können am Verfahren teilnehmen, da die Gerichtskosten gestundet werden können.

Die Verbraucherinsolvenz gilt vor allem für Arbeitnehmer, Arbeitslose und Rentner. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch ehemals Selbstständige dieses Verfahren nutzen. Dies ist meist dann möglich, wenn die Vermögensverhältnisse überschaubar sind und/oder keine Verbindlichkeiten aus Arbeitsverhältnissen vorliegen.

**Näheres dazu erläutern Ihnen
gerne unsere
Schuldnerberater/innen.**



Ablauf des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens



1. Analyse Ihrer Situation

Nach der ausführlichen Erstberatung prüfen wir Ihre Unterlagen, erstellen ein Gläubigerverzeichnis und besprechen mit Ihnen mögliche Lösungswege.

2. Forderungsabfrage

Wir kontaktieren Ihre Gläubiger und ermitteln den aktuellen Stand Ihrer Schulden. Dauer: ca. 4–8 Wochen

3. Außergerichtlicher Einigungsversuch

Wir versuchen eine Einigung mit Ihren Gläubigern zu erreichen.
Dauer: ca. 4–8 Wochen

4. Ergebnis

- Bei Einigung: Zahlungsplan – Verfahren abgeschlossen
- Bei Scheitern: Bescheinigung über den gescheiterten Einigungsversuch

5. Verbraucherinsolvenz (falls erforderlich)

Wir unterstützen Sie bei der Erstellung und Einreichung des Insolvenzantrags beim Insolvenzgericht.

Sie müssen also mit ca. 3-4 Monaten Dauer des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens rechnen.

Wichtig:

Nach spätestens 3 Jahren können Sie eine Restschuldbefreiung erhalten. Schulden aus unerlaubter Handlung (z. B. Betrug) sind davon ausgenommen. Für Bußgelder und Geldstrafen etc. gibt es keine Restschuldbefreiung.

Wichtige Informationen zu unserer Zusammenarbeit

Wenn Sie Ihr Erstgespräch bei uns gut vorbereiten möchten (alles kann, nix muss!!!), dann bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Ihre Gläubigerunterlagen – von jedem mindestens ein Anschreiben
- Aktuelle Kontoauszüge der letzten 2 – 3 Monate
- ggf. Mietvertrag / Strom-Gas-Rechnung / Nebenkostenabrechnungen / Kindergeldbescheid / Gehaltsabrechnungen bzw. Bewilligungsbescheide, Handyrechnung / Tel.-Internetrechnung / Versicherungsrechnungen etc.

Dazu füllen Sie idealerweise bereits im Vorfeld unser **Einnahmen- / Ausgabenformular** aus (hier geht es nur um Ihre aktuelle wirtschaftliche Situation, die Schulden brauchen Sie in diesem Formular nicht berücksichtigen) und fordern eine kostenlose Schufa-Datenkopie an.

Wir beginnen erst mit dem Schuldenbereinigungsverfahren, wenn alle benötigten Unterlagen und die Schufa-Datenkopie vorliegen!

Im Rahmen der Forderungsabfrage bitten wir Ihre Gläubiger, für die nächsten 3 Monate von Vollstreckungen Abstand zu nehmen. Dieses können die Gläubiger machen, müssen es aber nicht. Somit müssen Sie damit rechnen, dass auch während des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens „böse“ Post kommt.

Ihre Aufgabe ist es dann, diese Briefe / Mails bei uns einzureichen. Entweder Sie senden uns die Briefe weiter, reichen Sie uns herein oder stecken sie bei uns in den Briefkasten. E-Mails können Sie direkt an uns weiterleiten:

info@sbz-schuldnerberatung.de



ACHTUNG! Bitte keine Fotos Ihrer Post in Form von Bilddateien (jpg / png) per Mail schicken. Hier verarbeiten wir ausschließlich PDF-Dokumente. Fotos können Sie uns über WhatsApp senden (Business-WhatsApp 057519932480)



Download Formular zu Ihrer aktuellen wirtschaftlichen Situation (Vorbereitung Erstgespräch)



Link zur kostenlosen Schufa-Datenkopie (Anforderung)



Kontaktieren Sie uns gern auch über WhatsApp (057519932480)



Mehr über uns finden Sie auf unserer Webseite www.sbz-schuldnerberatung.de



Sie fühlten sich bei uns in **Rinteln** gut beraten?
Dann freuen wir uns über eine Rezension bei Google.



Sie fühlten sich bei uns in **Hameln** gut beraten?
Dann freuen wir uns über eine Rezension bei Google.

SCHAUMBURGER BERATUNGSZENTRUM

SBZ

SCHULDNERBERATUNG



SBZ Schuldnerberatung gUG

(haftungsbeschränkt)

Standort Rinteln

Bäckerstrasse 30 A

31737 Rinteln

Tel. 05751 - 993 24 80

Fax 05751 – 705 26 82

Standort Hameln

Kuhlmannstr. 11

31785 Hameln

Tel. 05151 – 996 95 30

Fax 05751 – 705 26 82

Unsere Öffnungszeiten:

Rinteln

Mo - Fr 09:00 - 18:00 Uhr

Hameln

Termine ausschließlich nach
vorheriger Vereinbarung

info@sbz-schuldnerberatung.de

www.sbz-schuldnerberatung.de